

NABU Ruhr e.V. - Waldlehne 111 45149 Essen

Stadt Essen

Umweltamt/Untere  
Wasserbehörde

z. Hd. Frau Winter

Freytagstraße 29

**45121 Essen**

**Betreff: Oefter Bach km 2,603 bis 2,870,  
Offenlegung und naturnahe Umgestaltung im Bereich "Tüschener Weg",  
Stellungnahme zum Antrag auf Plangenehmigung nach § 68 WHG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Erläuterungsberichts zur Gewässergestaltung, des Landschaftspflegerischen Begleitplans und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zum Vorhaben am Oefter Bach. Die geplante Maßnahme zur Offenlegung und naturnahen Umgestaltung des Oefter Baches km 2,603 bis 2,870 zielt auf eine ökologische Verbesserung im Oefter Bachtal. Zudem ist die geplante Maßnahme räumlich und zeitlich beschränkt, so dass sich die beanspruchten Biotope nach den Bauarbeiten naturnah entwickeln können und damit die Auswirkungen überschaubar sein sollten. Wie bereits in unserer ersten Stellungnahme an die Untere Wasserbehörde der Stadt Essen mitgeteilt, wird deshalb diese Maßnahme seitens der Verbände sehr begrüßt.

Trotz unserer positiven Einstellung zu den Zielen des Vorhabens, müssen wir auf Basis der neuen Planunterlagen der Maßnahme folgende sechs Punkte ansprechen und bitten Sie diese im weiteren Verfahren zu berücksichtigen :

### **1. Verlegung des Forstweges:**

Durch die Offenlegung des Oefter Baches km 2,603 bis 2,870 werden zwei Naturschutzgebiete (NSG "Oefter Tal" und NSG "Oefter Bachtal mit Nebentälern") verbunden. Beide Naturschutzgebiete zeichnen sich durch sehr hohe Naturbelassenheit aus und bieten damit geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie vielen typischen Charakterarten von Fließgewässern wichtigen Lebensraum. Laut geplanter Maßnahme wird der neue offene Bachverlauf nahezu gradlinig angelegt und zusätzlich von Norden durch die Straße "Tüschener Weg" und von Süden durch den neu angelegten Forstweg eingeschlossen. Eine naturnahe Entwicklung der Bachauflaufe beiderseits des Gewässers sowie ein naturnaher Bachverlauf sind somit kaum möglich. Außerdem ist der neu geplante Forstweg deutlich länger als der alte Forstweg und nimmt somit mehr Fläche des Schutzgebietes in Anspruch. Der Zustand des aktuellen Forstweges weist auf eine geringe Nutzung hin, was die Notwendigkeit eines Forstwegausbaus nicht erkennen lässt. Wir fordern daher Alternativen zu der geplanten Forstwegführung, wie etwa eine Verlegung an den Randbereich oder den Erhalt des aktuellen Forstweges.

### **Stellungnahme des BUND Essen NABU Ruhr e.V.**

Ansprechpartner\*in

#### **Dr. Cornelia Fitger**

1.Vorsitzende (BUND Essen)  
Tel. +49 (0)201.23 1707  
cornelia.fitger@bund-essen.de

#### **Dr. Frauke Krüger**

1.Vorsitzende (NABU Ruhr)  
Tel. +49 (0)201.71 00 699  
Fax +49 (0)201.18 07 747  
frauke.krueger@nabu-ruhr.de

Essen, 31.05.2021

#### **NABU Ruhr e. V.**

Waldlehne 11  
45149 Essen  
Tel. +49 (0)201.71 00 699  
Fax +49 (0)201.18 07 747  
Info@nabu-ruhr.de  
www.nabu-ruhr.de

## **2. Neuer Durchlass unter der Straße "Tüschener Weg":**

Der Feuersalamander ist im Oefter Bachtal nachgewiesen und besonders im Bereich des geplanten Durchlasses wandern regelmäßig Erdkröten über die Straße. Der geplante Durchlass unter der Straße mit einer maximalen Breite von ca. 3 m (Wellblech Hamco-Profil MB 04), einer lichten Höhe von ca. 1 m bei HQ1 und beidseitigen Bermen sollte entsprechend dem Alternativvorschlag vom Planungsbüro Ingolf Hahn (siehe Kapitel 4.1.5 im Erläuterungsbericht) mindestens eingehalten werden. Es sollten auf beiden Seiten des Fließgewässers 20 cm breite Bermen vorhanden sein, die nicht mit Wasser überflutet werden, aber feucht bleiben. Mit einem Amphibienexperten ist vor Ort zu klären, welche Variante die beste Durchgängigkeit für wandernde Amphibien darstellt. Gegebenenfalls sind ergänzende Leit- und Sperrrichtungen zu berücksichtigen, um eine effiziente Lenkung der wandernden Amphibien zu ermöglichen.

## **3. Anbindung des seitlichen Zulaufs aus dem östlichen Seitental:**

Die bestehende Verrohrung soll nach Rückbau des Rechens und durch nachfolgendes Abmauern verschlossen werden. Nach dem technischen Lageplan soll auch eine Verdämmung der Verrohrung erfolgen. Wir stellen uns folgende Fragen: Wird die Verrohrung bis zum unterirdisch gelegenen Vereinigungsschacht auf dem Privatgrundstück "Tüschener Weg 29" verdämmt, wo der seitliche Zulauf zufließt? Ist ein Abmauern der anderen Seite der Verrohrung auch geplant, damit kein Dämmmaterial über den seitlichen Zulauf in den Oefter Bach gelangt? Ist der Vereinigungsschacht so eingerichtet, dass der seitliche Zulauf trotz Verschluss eines Teiles der Verrohrung gewährleistet bleibt? Es ist zu befürchten, dass sich eine Austrocknung des sehr naturnah gestalteten Teilbereiches des Oefter Baches vom Ende der Verrohrung bis zum neu verlegten offenen Bachbett negativ auf Flora und Fauna im Umkreis dieses Bachabschnittes im NSG "Oefter Tal" auswirken würde. Daher sind Alternativen zum Verschluss des Zulaufes vor allem in Anbetracht der letzten trockenen Sommer genau zu prüfen.

## **4. Umgang mit Neophyten:**

Der Oefter Bach zeigt im Unterlauf, unterhalb des Plangebietes, bislang geringen Aufkommen von Neophyten (weniges Drüsiges Springkraut). Hingegen können am oberen Bachlauf, oberhalb der geplanten Offenlegung, Neophytenbestände angetroffen werden (hier vor allem Riesenbärenklau). Eine Verbreitung der Neophyten vom Oberlauf in den Unterlauf ist zu vermeiden und entsprechende Maßnahmen sind einzuplanen. In der weiteren Planung des Vorhabens ist dies zwingend zu berücksichtigen.

## **5. Entwässerung der Straße "Tüschener Weg":**

Da die nur sehr gering befahrene Anliegerstraße keinen Bordstein mit seitlicher Abflussrinne hat, verteilt sich das Regenwasser über die gesamte Straße. Die Straßenentwässerung findet über einen Straßenablauf an der tiefsten Stelle der Straße statt. Laut Ingolf Hahn Landschafts- und Umweltplanung ist die Entwässerung an den vorhandenen Gräben angeschlossen, der Bestandteil

des geplanten neuen Bachverlaufes werden soll. Hier sehen wir das Risiko, dass Gefahrgüter in den Bachlauf gelangen können. Hier fordern wir eine Trennung von Straßenbrauchwasser und sonstigem Oberflächenwasser.

#### **6. Baustelleneinrichtung und durch Bauarbeiten gefährdete Bäume:**

Für die Bachumgestaltung sollen drei Waldabschnitte mit einer hoher Biotop-Wertstufe (8) in Anspruch genommen werden. Der größte Eingriff soll auf dem Abschnitt km 2,752 (Profil 6 Tüschener Bach) bis km 2,732 (Profil 4 Durchlass) erfolgen. Hier sehen wir die Schutzziele des NSG gefährdet und fordern eine Alternativenprüfung. Kann zum Beispiel die Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche auf der ehemaligen Baumschulfläche, die eine geringerer Wertstufe 6 vorweist, geplant werden? Der Waldabschnitt km 2,651 (Profil 2) bis km 2,615 (Profil 1) liegt im Randbereich des Naturschutzgebietes "Oefer Tal". Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit des Bestandes sind vor allem hier bei der Bach-Umgestaltung Höhlenbäume, Alt- und Totholzbestände zu schonen, um den Erhaltungszielen des NSG gerecht zu werden. So befindet sich dort ein bisher noch nicht in der Karte eingetragener Höhlenbaum (Esche von ca. 30 cm Durchmesser mit starkem Efeubewuchs), in der dieses Jahr eine erfolgreiche Buntspechtbrut nachgewiesen wurde. Wir fordern daher eine Absicherung des Höhlenbaumes mit geeigneten Maßnahmen (Stammschutz, ggf. Bauzaun) während der Bautätigkeiten. Wie in unserer ersten Stellungnahme formuliert, ist im Eingriffsbereich eine Höhlenbaumkartierung durchzuführen. Darüber hinaus folgen wir der Forderung des Gutachtens des Büros Ingolf Hahn Landschafts- und Umweltplanung, eine aktuelle Kartierung der Brutvögel vor dem Beginn der Baumaßnahmen durchzuführen, um mögliche Beeinträchtigung besonders geschützter Vogelarten zu vermeiden.

Über eine Rückmeldung zu unserer Stellungnahme und unseren Fragen freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Cornelia Fitger  
BUND Essen

Dr. Frauke Krüger  
NABU Ruhr